

Herausgeber:

Der Landrat des Kreises Coesfeld

Erscheinungsweise:

In der Regel am 15. jeden Monats und bei Bedarf

Abonnementpreis:

6,00 EUR halbjährlich - Einzelstück 0,75 EUR

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Coesfeld - Der Landrat -

Kommunikation und EDV

48651 Coesfeld, Tel. 02541-181621, Fax 02541-181699

E-Mail: info@kreis-coesfeld.de

Amtliches Bekanntmachungsblatt

Ausgabe: 06/2008

Datum: 30.04.2008

Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.			Seite
26	Kreis Coesfeld	Tagesordnung für die 21. Sitzung des Kreistages am 07.05.2008	29
27	Kreis Coesfeld	Feststellung des Nachfolgers für einen freigewordenen Sitz im Kreistag	30
28	Kreis Coesfeld	Hinweis auf die Veröffentlichung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Dülmen und dem Kreis Coesfeld im Amtsblatt der Bezirksregierung Münster	30
29	Sparkasse Westmünsterland	Aufgebot und Kraftloserklärung von Sparkunden der Sparkasse Westmünsterland	30

26/08 – Kreis Coesfeld

Tagesordnung für die 21. Sitzung des Kreistages am 07.05.2008

Am Mittwoch, dem 07. Mai 2008 findet die 21. Sitzung des Kreistages um 16.30 Uhr im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7 in Coesfeld, statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnern
- 2 Ersatzwahl zum Ausschuss für Arbeit, Soziales und Senioren, zum Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung und zum Unterausschuss „Jugendhilfeplanung“
- 3 Umbesetzung verschiedener Ausschüsse und Gremien; hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion
- 4 Bildung des Wahlausschusses des Kreises Coesfeld für die Kommunalwahl 2009 und Wahl der Beisitzer/innen und deren Stellvertreter/innen
- 5 Vertreter des Kreises Coesfeld in der Veranstaltergemeinschaft für lokalen Rundfunk im Kreis Coesfeld e.V.
- 6 Wahl der Vertrauenspersonen für die Wahl der Schöffen, Schöffen, Jugendschöffen und Jugendschöffen für die Amtsgerichte Coesfeld, Dülmen und Lüdinghausen
- 7 Haushalt 2007 - Jahresrechnung
- 8 Rettungsdienstliche Versorgung von Teilbereichen der Stadt Olfen durch die Rettungswache Datteln
- 9 Vertragsnaturschutz

- 10 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Einrichtung eines eigenen Naturschutzprogramms, ähnlich dem früheren Landesprogramm „Artenreiche Feldflur“
- 11 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Teilnahme des Kreises Coesfeld an einem Wettbewerb des Bundeslandwirtschaftsministeriums um Anerkennung als förderwürdige Bioenergie-Region.
- 12 Interfraktioneller Leitantrag zum Klimaschutz „Regenerative Energien und Klimaschutz im Kreis Coesfeld“
- 13 Einführung eines Sozialtickets im Kreis Coesfeld
- 14 Übernahme der RVM-Gesellschaftsanteile der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und der WVG
- 15 Ausschreibung des 1. Linienbündels Coesfeld-Steinfurt-Rheine
- 16 Kultursponsoring für die Kulturangebote und die Kulturgüter des Kreises Coesfeld
- 17 Projekt Familie - Arbeit - Mittelstand im Münsterland (FAMM)
- 18 Regionalstelle „Frau und Beruf“ - Beratung für Berufsrückkehrerinnen
- 19 Entwurf Produkthaushalt 2008 - Beteiligung der Städte und Gemeinden am Aufstellungsverfahren gem. § 55 KrO NRW
- 20 Stellenplan für das Haushaltsjahr 2008
- 21 Entwurf Produkthaushalt 2008
- 22 Mitteilungen des Landrats
- 23 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Ausschreibung des 1. Linienbündels Coesfeld-Steinfurt-Rheine
hier: Kosten- und Einnahmeabschätzung
- 2 Mitteilungen des Landrats
- 3 Anfragen der Kreistagsabgeordneten
- 4 Presseveröffentlichungen

Coesfeld, den 21.04.2008

Konrad Püning
Landrat

27/08 – Kreis Coesfeld**Feststellung des Nachfolgers für einen freigewordenen Sitz im Kreistag**

- I. Die Kreistagsabgeordnete Eva Neumann hat mit Ablauf des 17.04.2008 auf ihr Kreistagsmandat verzichtet.

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahl im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG) in der zurzeit gültigen Fassung stelle ich fest, dass nach der Reserveliste der SPD

**Frau
Birgit Hülk
Hagenkamp 16**

48308 Senden

Nachfolgerin ist.

- II. Die vorstehende Entscheidung wird hiermit gem. § 45 Abs. 2 KWahlG und gem. § 65 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 45 Abs. 2 i.V.m. § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Feststellung

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit dieser Feststellung gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift (48653 Coesfeld, Friedrich-Ebert-Str. 7, Kreishaus I, Zimmer 131) zu erklären.

Coesfeld, 23.04.2008

Der Landrat
des Kreises Coesfeld
als Kreiswahlleiter
gez. Püning

28/08 – Kreis Coesfeld**Hinweis auf die Veröffentlichung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Dülmen und dem Kreis Coesfeld im Amtsblatt der Bezirksregierung Münster**

Zwischen der Stadt Dülmen und dem Kreis Coesfeld ist am 07.01.2008 eine Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die zentrale Erteilung von Ausnahmegenehmigungen vom Sonntagsfahrverbot gemäß § 46 Abs. 1 Ziff. 7 Straßenverkehrsordnung (StVO) und die Verordnung zur Erleichterung des Ferienreiseverkehrs gemäß § 4 Abs. 1 Ferienreiseverordnung geschlossen worden.

Die Bezirksregierung Münster hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung am 07.03.2008 genehmigt. Der Genehmigungsvermerk der Bezirksregierung Münster ist im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster Nr. 13 vom 28.03.2008 unter der laufenden Nr. 308 veröffentlicht worden. Auf die Veröffentlichung wird gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) hingewiesen.

Coesfeld, 07.04.2008

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Im Auftrage
gez. David

29/08 – Sparkasse Westmünsterland**Kraftloserklärung und Aufgebot von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland****Aufgebot**

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 349035212 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND, Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck, Sitz in Ahaus und Dülmen, fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 30.07.2008 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden. Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 30.04.2008

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck
gez. Der Vorstand

Kraftloserklärung

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND, Rechtsnachfolger der Kreissparkasse Borken und der Sparkasse Coesfeld mit Sitz in Ahaus und Dülmen, erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 300117124 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 17.04.2008

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck
gez. Der Vorstand